



DATENSCHUTZORDNUNG

Präambel

Der Turn- und Sportverein 1874 Rüppurr e.V. (TUS Rüppurr) verarbeitet in vielfacher Weise automatisiert personenbezogene Daten.

Um die Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes zu erfüllen, insbesondere über die Datenverarbeitung aufzuklären und Datenschutzverstöße zu vermeiden sowie einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Vereins zu gewährleisten, gibt sich der Verein die nachfolgende Datenschutzordnung.

Definitionen

DSGVO: Datenschutz-Grundverordnung, nachzulesen unter <https://www.tus-rueppurr.de/dsgvo>

BDSG: Bundesdatenschutzgesetz (neu), nachzulesen unter <https://www.tus-rueppurr.de/bdsg>

BGB: Bürgerliches Gesetzbuch, nachzulesen unter <https://www.tus-rueppurr.de/bgb>

Alle Personenbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen und stehen zur Anwendung für weibliche, männliche und diverse Personen gleichermaßen zur Verfügung.

Funktionsträger sind Personen mit besonderen Aufgaben wie z. B. Vorstand, Abteilungs- und Übungsleiter oder Mitarbeiter.

Personenbezogene Daten, im Folgenden »Daten« oder »Mitgliederdaten«, sind alle Angaben, die einer bestimmten natürlichen Person direkt oder indirekt zugeordnet werden können oder die eine Person identifizierbar machen.

Unter den Begriff der **Verarbeitung** fallen Verarbeitungsarten wie u. a. Erfassen, Verwenden, Offenlegen, Verbreiten und Löschen.

§ 1 | Allgemeines

Der Verein verarbeitet Daten u. a. von Mitgliedern, Teilnehmern an Sport- und Trainingsbetrieb und Mitarbeitern sowohl automatisiert in EDV-Anlagen als auch nicht automatisiert in einem Dateisystem, z. B. in Form von ausgedruckten Listen.

Darüber hinaus werden Mitgliederdaten in den Vereinsnachrichten »TUS-report« oder auf der eigenen Internetseite veröffentlicht, an Dritte weitergeleitet oder Dritten offengelegt.

In allen Fällen ist die DSGVO, das BDSG und diese Datenschutzordnung durch alle Personen im Verein, die Mitgliederdaten verarbeiten, zu beachten.

Der Verein verarbeitet die Mitgliederdaten unterschiedlicher Kategorien von Personen. Für jede Kategorie von betroffenen Personen wird im Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten ein Einzelblatt angelegt.

§ 2 | Beitritt zum Verein

1. Mit dem Beitritt eines Mitglieds zum Verein erfolgt eine datenschutzrechtliche Unterrichtung des Mitglieds gemäß Art. 13 Abs. 1 und Abs. 2 DSGVO.
2. Der Verein darf gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO beim Beitritt alle Daten erheben, die zur Vertragserfüllung und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder erforderlich sind.

3. Erhoben werden zum Beitritt folgende Daten:
 - a) Vorname,
 - b) Nachname,
 - c) Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort),
 - d) Geschlecht,
 - e) Geburtsdatum,
 - f) Datum des Vereinsbeitritts,
 - g) Sportart,
 - h) Bankverbindung und
 - i) ggf. Familienzugehörigkeit bei Zuordnung zum Familienbeitrag.
4. Jedem Mitglied wird eine Mitgliedsnummer zugeordnet.
5. Sonstige Daten oder Daten von Nichtmitgliedern werden von dem Verein intern nur erhoben und verarbeitet, wenn sie zur Erfüllung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.
6. Die Mitgliederdaten werden in einem vereinseigenen EDV-System gespeichert, welches durch technische und organisatorische Maßnahmen vor einem unberechtigten Zugriff Dritter geschützt ist.
7. Die Speicherung der Mitgliederdaten erfolgt in einem datentechnisch gesicherten und verschlüsselten Verfahren.

§ 3 | Betroffenenrechte

1. Jede Person, von der Daten verarbeitet wurden, hat das Recht auf:
 - a) Auskunft über die zu der Person gespeicherten Daten gemäß Art. 15 DSGVO,
 - b) Berichtigung unzutreffender Daten gemäß Art. 16 DSGVO,
 - c) Löschung der gespeicherten Daten gemäß Art 17 DSGVO,
 - d) Einschränkung der Verarbeitung gemäß Art. 18 DSGVO,
 - e) Datenübertragbarkeit gemäß Art. 20 DSGVO,
 - f) Widerspruch über die Verarbeitung gemäß Art. 21 DSGVO und
 - g) Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde gemäß Art. 77 DSGVO.
2. Widerspricht ein Mitglied der Verarbeitung seiner Daten, so kann das den Ausschluss aus dem Verein bedeuten, falls die Vertragserfüllung oder die Betreuung und Verwaltung des Mitgliedes nicht mehr gewährleistet werden kann.

§ 4 | Übermittlung, Grundsätze

1. Mitgliederdaten werden an verschiedene Empfänger übermittelt (siehe § 5 bis § 6).
2. Beim Umfang wird das Gebot der Datensparsamkeit beachtet und werden nur benötigte Daten übermittelt.
3. Die Übermittlung der Daten erfolgt in einem datentechnisch verschlüsselten Verfahren.

§ 5 | Übermittlung innerhalb des Vereins

1. Mitgliederdaten werden innerhalb des Vereins nur an Funktionsträger und zu dem Zweck übermittelt, wie es der Sportbetrieb oder die jeweilige Aufgabenstellung erfordert.
2. Übermittelt werden folgende Mitgliederdaten:
 - a) Vor- und Nachname,
 - b) E-Mail-Adresse (falls angegeben),
 - c) Telefonnummer (falls angegeben),
 - d) Geburtsdatum,
 - e) Geschlecht,
 - f) ausgeübte Sportarten und
 - g) Mitgliedsnummer.
3. Macht ein anderes Mitglied glaubhaft, dass es Mitgliederdaten zur Wahrnehmung satzungsgemäßer oder gesetzlicher Rechte benötigt (z. B. um die Einberufung einer Mitgliederversammlung im Rahmen des Minderheitenbegehrens zu beantragen), werden die dafür notwendigen Daten zu diesem besonderen Zweck an das Mitglied übermittelt.
4. Alle Empfänger werden vorab auf den vertraulichen Umgang mit Daten schriftlich verpflichtet.
5. Der Vorstand unterweist und unterstützt Funktionsträger regelmäßig im sicheren Umgang mit Mitgliederdaten.

§ 6 | Übermittlung an Dritte

1. Der TUS Rüppurr ist als Mitglied von Dachverbänden verpflichtet, seine Mitglieder zu melden und Mitgliederdaten zu übermitteln.
2. Mitgliederdaten werden weiterhin zur Erfüllung bestimmter Zwecke an Dritte mit dem Auftrag zur Verarbeitung übermittelt.
3. Der Vorstand stellt sicher, dass der Auftragsverarbeiter datenschutzrechtliche Vorgaben gemäß Art 28 Abs. 1 DSGVO einhält und ein Vertrag zur Auftragsverarbeitung mit dem Auftragsverarbeiter gemäß Art. 28 Abs. 3 DSGVO geschlossen wird.
4. Eine Aufstellung, welche Kategorien von Mitgliederdaten zu welchem Zweck an Dritte übermittelt werden, ist im Anhang »Empfänger von Mitgliederdaten« an diese Datenschutzordnung zu finden.

§ 7 | Öffentlichkeitsarbeit

1. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über Vereinsaktivitäten werden Mitgliederdaten in vereinseigenen Aushängen, in den Vereinsnachrichten »TUS-report«, auf der eigenen Internetseite und in sozialen Medien veröffentlicht und an die Presse weitergegeben.
2. Hierzu zählen insbesondere Mitgliederdaten, die aus allgemein zugänglichen Quellen stammen:
 - a) Vor- und Nachname, Alter oder Geburtsjahrgang und Geschlecht der Teilnehmer an sportlichen Veranstaltungen,
 - b) Mannschaftsaufstellungen,
 - c) Mannschaftsfotos,
 - d) Veranstaltungsfotos und
 - e) sportliche Leistungsdaten.

3. Der Verein hat an der Veröffentlichung der Daten zur Verfolgung des Vereinszwecks ein berechtigtes Interesse gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO.
4. Für die Veröffentlichung und Weitergabe von Mitgliederdaten, insbesondere Foto- und Filmaufnahmen, wird bei Bedarf eine separate Einwilligung gemäß Art 6 Abs. 1 lit. a DSGVO eingeholt.

§ 8 | Veröffentlichung von Funktionsträgern

1. Im Rahmen des Sportbetriebs werden Daten von Funktionsträgern in vereinseigenen Aushängen, in den Vereinsnachrichten »TUS-report« und auf der eigenen Internetseite veröffentlicht.
2. Hierzu zählen folgende Mitgliederdaten:
 - a) Vor- und Nachname,
 - b) Telefonnummer,
 - c) E-Mail-Adresse und
 - d) Funktion.
3. Alle Funktionsträger unterschreiben vorab eine Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung von Mitgliederdaten.

§ 9 | Speicherdauer

1. Mitgliederdaten werden unverzüglich gelöscht, sofern sie für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind oder die betroffene Person von ihrem Recht Gebrauch gemacht hat, der Verarbeitung zu widersprechen.
2. Mitgliederdaten, die die Kassenverwaltung des Vereins betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Kalenderjahre ab der Wirksamkeit des Austritts aufbewahrt. Danach werden diese Daten gelöscht.
3. Im Übrigen speichern wir Mitgliederdaten zu Dokumentationszwecken für eine angemessene Frist nach Beendigung der Mitgliedschaft.

§ 10 | Datenschutzbeauftragter

1. Der Verein benennt einen Datenschutzbeauftragten gemäß § 38 BDSG.
2. Die Auswahl und Benennung obliegt dem Vorstand gemäß § 26 BGB.
3. Der Vorstand hat sicherzustellen, dass die benannte Person über die erforderliche Fachkunde verfügt.
4. Die Stellung und Aufgaben des Datenschutzbeauftragten ergeben sich aus Art. 38 und Art. 39 DSGVO.
5. Vorrangig ist ein interner Datenschutzbeauftragter zu benennen.
6. Ist aus den Reihen der Mitgliedschaft keine Person bereit, diese Funktion im Rahmen eines Ehrenamtes zu übernehmen, hat der Vorstand einen externen Datenschutzbeauftragten auf der Basis eines Dienstvertrages zu beauftragen.

§ 11 | Zuständigkeiten

1. Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der Vorstand nach § 26 BGB.
2. Die Durchführung der datenschutzrechtlichen Vorgaben obliegt dem geschäftsführenden Vorstand. Er stellt sicher, dass Verzeichnisse der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DSGVO geführt und die Informationspflichten nach Art. 13 und Art. 14 DSGVO erfüllt werden.
3. Die Beantwortung von Auskunftersuchen betroffener Personen sowie die Überprüfung der Durchführung der datenschutzrechtlichen Vorgaben obliegen dem Datenschutzbeauftragten.

§ 12 | Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und diese Ordnung

1. Alle Funktionsträger des Vereins dürfen nur im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse Daten verarbeiten. Eine eigenmächtige Datenverarbeitung ist untersagt.
2. Verstöße gegen allgemeine datenschutzrechtliche Vorgaben und insbesondere gegen diese Datenschutzordnung können gemäß den Sanktionsmitteln, wie sie in der Satzung vorgesehen sind, geahndet werden.

§ 13 | Inkrafttreten

Diese Datenschutzordnung tritt gemäß Beschluss des Vorstands vom 5. März 2020 ab sofort in Kraft.

Karlsruhe Rüppurr, den 12. Oktober 2021

ANHANG

A) Empfänger von Mitgliederdaten

Die folgende Aufstellung gibt Auskunft, welche Kategorie von Mitgliederdaten an Dritte zum genannten Zweck übermittelt werden (vgl. »§ 6 | Übermittlung an Dritte«).

VEREIN

Empfänger:	Badischer Sportbund Nord e. V. (BSB)
Kategorie der Daten:	Anonymisierte Mitgliederstatistiken
Zweck:	Meldung der Mitgliederzahlen
Empfänger:	culture4life GmbH (luca App)
Kategorie der Daten:	Verschlüsselte Personenstammdaten
Zweck:	Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen

ABTEILUNGEN

Gymnastik

Empfänger:	Vereinsinitiative Gesundheitssport e. V.
Kategorie der Daten:	Personenstammdaten, Qualifikationen (nur ausgewählte Funktionsträger)
Zweck:	Veröffentlichung von Sportangeboten

► Leichtathletik

Empfänger:	LG Region Karlsruhe e. V. Leichtathletik Datenverarbeitung, www.ladv.de
Kategorie der Daten:	Personenstammdaten, sportliche Leistungsdaten
Zweck:	Veröffentlichung von Ergebnis- und Bestenlisten zur sportlichen Förderung

► Volleyball

Empfänger:	Badischer Sportbund Nord e. V. (BSB) Nordbadischer Volleyball-Verband e. V. Deutscher Volleyball-Verband e. V.
Kategorie der Daten:	Personenstammdaten, Passfoto
Zweck:	Erstellen bzw. Verlängerung eines Spielerpasses / Trainerscheines

► Tennis

Empfänger:	Badischer Tennisverband e. V. (BTV)
Kategorie der Daten:	Personenstammdaten, Sportliche Leistungsdaten
Zweck:	Veröffentlichung von Ergebnis- und Bestenlisten zur sportlichen Förderung

► Karate

Empfänger:	Deutscher Karate Verband e. V.
Kategorie der Daten:	Personenstammdaten
Zweck:	Erstellung bzw. Verlängerung eines Karatepasses / Trainerscheines